

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-A-22-0002

Antrag des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2016/2017

Vorbemerkung:

Die Festlegung der Kürzungen für alle Dezernate in Höhe von 4,27 %, wurde auf den gesamten Finanzbedarf des Amtes 50/51 angewandt. Der Finanzbedarf des Amtes 50/51 setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

1. Rechtsansprüche die von der Leistungshöhe gesetzlich festgelegt sind (SGB II, SGB XII, Asyl, UVG) (40 %)
2. Individuelle Rechtsansprüche mit Antragsrecht ohne Festlegung der Leistungshöhe aber mit vertraglichen Festlegungen in der Leistungshöhe (Hilfe zur Erziehung, Sozialdienst, Kinderbetreuung) (45 %)
3. Gesetzlich beauftragte Leistungen ohne Antragsrecht und Quantifizierung (Altenhilfe, Jugendarbeit, Wohnungsvermittlung, Schulsozialarbeit etc.) (10 %)
4. Leistungen ohne Rechtsanspruch (städt. Ausbildungsprogramm, Ferienprogramme, etc.) (5 %)

Zur Ermittlung des Finanzbedarfes für 2016/2017 wurden die erbrachten Leistungen aus 2014 zu Grunde gelegt. Aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wurden Ende 2014 und 2015 wesentliche Aufgabenfelder des Amtes 50/51 (z. B. Kitas, KIEZe u. v. m.) weiter ausgebaut. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen zur Umsetzung konkreter gesetzlicher Vorgaben sowie der Beschlüsse der STVV erforderlich, die bei der Bedarfserfassung nicht eingebracht werden konnten.

Somit entsteht eine Finanzierungslücke im Amt 50/51, welche weit über die geforderten 11 Mio. Einsparvorgabe hinausgeht. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Berechnungen der Verwaltung des Jugendamtes, dass Leistungen in Höhe von voraussichtlich 35 Mio. in 2016 und 40 Mio. in 2017 nicht erfasst werden können bzw. die Deckelung überschreiten.

Dies hat zur Folge, dass die nach heutigem Stand vorgegebenen Kürzungen nicht nur bei Leistungen ohne Rechtsanspruch erfolgen können, sondern weit in den Bereich der gesetzlichen Leistungen eingreifen müssten.

Der Jugendhilfeausschuss beantragt deshalb in Erweiterung seines Beschlusses aus der Sitzung vom 10.06.2015:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Haushaltsplan 2016/2017 wird nicht beschlossen.

Bei der Bemessung eines sozialpolitisch verantwortbaren Haushaltsplans wird jetzt und

zukünftig kontinuierlich die Beratung und Fachkundigkeit von Fachverwaltung und Freien Trägern gesucht

Begründung:

Wenn der Haushaltsplan in dieser Form von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt würde, werden wesentliche Teile der sozialen Landschaft in Wiesbaden dem Kahlschlag zum Opfer fallen. Zahlreiche Träger und ihre Beschäftigten sind in ihrer Existenz bedroht. Mit einem Personalabbau in dreistelliger Höhe ist zu rechnen. Wiesbaden ist es in den vergangenen Jahren gelungen die Kinder- und Jugendarbeit, vor allem in den Bereichen Elternbildung, Beratungsstellen, institutionelle Kinderbetreuung, Kindertagespflege, Schulsozialarbeit und Übergang Schule/Beruf, gut aufzustellen. Mit Blick auf die Relevanz von frühkindlicher Bildung, Ausgleich von sozialer Benachteiligung durch Kompensation sowie Elternbildung und Integration in den Ausbildungsmarkt ist diese Kürzung nicht zu verantworten.

Beschluss Nr. 0335

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2015

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister